
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-476
Az.: 632.60.2112.2022
TOP 03.02

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 12.07.2022

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Bauort: Kenzingen, Allmend 16, Flst.Nr. 10648

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

21.07.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung 1.5.2 des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich Überschreitungen des maximal zulässigen Dachvorsprungs von 1 m bei einer Länge von 5 m:

- auf der östlichen Baugrenze um 4,44 m x 0,30 m
 - auf der westlichen Baugrenze um 4,44 m x 0,30 m
- bei den Gesamtdachlängen von jeweils 9,44 m erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Breitenfeld IV, Rechtskraft 08.08.2008.

Beurteilung der Verwaltung:

aus städtebaulicher Sicht:	vertretbar
aus erschließungstechnischer Sicht:	gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 12. Juli 2022

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3